

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Weltliches Recht S. 599. 2. Kirchliches Recht S. 600. 3. Stadtrecht S. 600.

Elisabeth Nowak, Die Verbreitung und Anwendung des Sachsenspiegels nach den überlieferten Handschriften (Diss. Hamburg 1965, ungedruckt) 355 S. (dazu 120 S. Anmerkungen und Anhänge; nicht paginiert). — Die unter der Ägide von Otto Brunner angefertigte Dissertation wendet sich einem Bereich zu, der von der Sachsenspiegel-Forschung systematisch und auf einer breiten Quellengrundlage noch nicht erfaßt wurde. Das überaus umfangreiche und nur schwer überschaubare Schrifttum zu diesem Rechtsbuch, das seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf den grundlegenden Arbeiten etwa von C. G. Homeyer oder J. Ficker aufbaute und sie weiterführte, in der Gegenwart vornehmlich durch die Editionen und Studien zur Textentwicklung von K. A. Eckhardt repräsentiert wird, beschränkt sich hauptsächlich auf drei große Themenkreise: die Entstehungsgeschichte des Sachsenspiegels und damit eng verbunden die Diskussion um die Person seines Verfassers Eike von Repgow, Textkritik und Textstufenforschung und schließlich die juristische, dogmengeschichtliche Aufbereitung des sachlichen Inhalts. Auf dieser Basis setzt die Verfasserin an. Ihr Anliegen ist es, an Hand ausschließlich ungedruckter (aber bereits bekannter) Sachsenspiegel-Handschriften eine exakte geographische Verbreitung und Anwendung des Landrechtsteiles von der Zeit seiner Entstehung in der ersten Hälfte des 13. bis zum Beginn des 16. Jh. zu erfassen. Das Lehnrecht bleibt wegen der getrennt verlaufenden handschriftlichen Überlieferung ausgeklammert. — Diesem Fragenkreis ist ein besonderer Teil vorangestellt, der einen Überblick über die derzeit vorliegenden Forschungsergebnisse zur Entstehung von der Urfassung bis zum Vulgatatext vermittelt. Der Wert liegt in der Zusammenfassung der im Laufe der Jahre notwendig gewordenen mannigfachen Korrekturen, die dadurch leichter zugänglich werden. Das Kernstück der Arbeit bildet eine möglichst vollständige diplomatische Überprüfung der zugänglichen Sachsenspiegel-Handschriften. In einem weit gespannten Rahmen soll zunächst eine nach geographischen Gesichtspunkten beispielhafte Beschreibung einiger bedeutender Codices in die Methode der Darstellung einführen. Die hier als Ergebnisse gewonnenen Kriterien für eine genaue Lokalisierung und zeitliche Anwendung des Rechtsbuches werden im Anschluß daran in einem eigenen Abschnitt in eine territorial-chronologische Beziehung zueinander gebracht. Damit werden die Verbreitungswege sowie die wechselnde Intensität der Geltung und des Gebrauchs des Sachsenspiegels offengelegt. Der so ermittelte Befund unterstreicht nicht nur die den Rechtshistoriker besonders interessierende ideengeschichtliche Auswirkung, sondern darüberhinaus auch die allgemeine kulturhistorische Bedeutung des Spiegels in recht eindrucksvoller Weise. Von besonderem Wert ist schließlich das Verzeichnis der überlieferten Handschriften zum Sachsenspiegel. Es berücksichtigt u. a. die recht zahlreichen kriegsbedingten Verluste sowie die Veränderungen der Lagerorte und gibt einen zuverlässigen Nachweis über den derzeitigen Aufbewahrungsort. Da insoweit das bisherige Standardwerk von C. G. Homeyer, C. Borchling, K. A. Eckhardt u. J. v. Gierke, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften (Weimar 1931/34) berichtigt und ergänzt werden muß, wäre schon im Hinblick darauf eine Drucklegung dieser Arbeit zu begrüßen.

Hans Schlosser.